



Datum: 10.06.2021

Feiern im privaten und öffentlichen Raum

Mit den zunehmenden Lockerungen wird auch wieder die Planung von privaten Feiern, wie Hochzeiten, Geburtstagen und Konfirmationen aufgenommen. Bei der Frage, wie viele Personen bei einer Feier erlaubt sind, kommt es darauf an, wo diese stattfindet.

Landkreis. Ab Freitag, 11.06.2021 gelten weitere Lockerungen im Landkreis Schwäbisch Hall, weil eine Inzidenz unter 35 öffentlich festgestellt wurde.

Grundsätzlich gilt für Treffen bzw. Feiern im privaten und öffentlichen Raum die Beschränkung auf 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. Vollständig geimpfte und genesene Personen zählen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

Für Feiern im Gastgewerbe gibt es im Landkreis ab 11.06.2021 eine weitere Lockerung: Hier sind, solange der Inzidenzwert von 35 nicht an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, bis zu 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis erlaubt.